

# COVID 19

## Nutzungs- und Hygienekonzept Sporthallen

### TTG Menden e.V.

Stand: 09. Juni 2020

## Vorbemerkungen

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

## Gesetzliche Regelungen

### **Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO)**

#### **§ 1 Abs. 2**

Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben;

#### **§ 2**

(1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen.

#### **§ 2a Abs. 1**

Die Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift ist sichergestellt, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person ... alle anwesenden Personen ... mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer ... schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. ... Zudem sind die Daten im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen ... zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 9 Abs. 4 Satz 1**

Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen.

## Maßnahmen

Der Schutz beim Trainingsbetrieb erfolgt durch

- Abstand von mindestens 1,5 Meter
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in der Sporthalle außerhalb der sportlichen Betätigung
- Regelmäßiges Reinigen der Hände

## Zutritt zur Sportstätte

Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt ausschließlich über einen Zugang. Beim Zutritt muss der Trainingsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz tragen. Am Eingang liegt eine Liste aus, in die sich die Trainingsteilnehmer eintragen. An gleicher Stelle findet sich ein Hinweis auf die Zahl der höchstens zulässigen Personen. Ist diese Zahl ausweislich der Liste erreicht, muss der Trainingsteilnehmer die Sportstätte wieder verlassen. In einer Warteschlange ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen auf diese Weise dokumentiert.

Beim Eintritt in die Sportstätte muss der Trainingsteilnehmer seine Hände reinigen. Alternativ indem er/sie die Hände wäscht oder das vom Verein bereit gestellte Desinfektionsmittel nutzt.

**Bonifatiushalle:** Zutritt durch Eingang Foyer und von dort durch die Doppeltür in die Halle  
Hände waschen im Sanitärbereich im Foyer  
Die Liste befindet sich im Bereich der Doppeltür

**Salzweghalle:** Zutritt durch Tür unmittelbar am Parkplatz  
Händewaschen im Übungsleiterraum am Eingang  
Die Liste befindet sich im Bereich des Eingangs

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

## Reinigung

Die Türklinken werden regelmäßig in der Besucherfrequenz angemessenen Abständen gereinigt.

## Organisation innerhalb der Sporthalle

<b>Bonifatiushalle:</b>	bei gesamter Halle:	14 Tische, 36 Trainingsteilnehmer
	bei Hallenteil:	10 Tische, 30 Trainingsteilnehmer

**Salzweghalle:** 8 Tische, 24 Trainingsteilnehmer

Die Tische werden durch Umrandungen getrennt. Trainingsteilnehmer, die nicht spielen, tragen einen Mund-Nase-Schutz und halten einen Abstand von 1,5 Metern untereinander ein.

### Sportbetrieb - allgemeine Regeln

Trainingseinheit sind bei freiem Training jedes einzelne Wettkampfspiel, bei organisiertem Training der Zeitraum des organisierten Trainings. Trainingsteilnehmer waschen sich nach der Trainingseinheit die Hände.

Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten dadurch zu reinigen, dass sie vom Trainingsteilnehmer mit einem Handtuch abzuwischen sind. Hierfür darf nicht das Handtuch genutzt werden, mit dem Schweiß während des Trainings abgewischt wird. Jeder Trainingsteilnehmer muss hierzu ein zusätzliches Handtuch (Corona-Handtuch) zum Schweißhandtuch mitbringen. Nach jeder Trainingseinheit sind die bei der Trainingseinheit genutzten Bälle in einem vom Verein bereit gestellten Gefäß, das Seifenlauge enthält, zu reinigen und anschließend abzutrocknen. Hierfür wird der Verein Tücher bereitstellen.

Jeder Trainingsteilnehmer nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer\*innen-Wechsel zu reinigen. Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden.

### Sportbetrieb - freies Training

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Es erfolgt kein Seitenwechsel.

### Sportbetrieb - organisiertes Training

Beim organisierten Training befindet sich eine feste Gruppe während der Trainingszeit in der Sporthalle. Trainer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/ einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.

### Umkleide- und Sanitärbereiche

Außerhalb der nach § 1 Coronaschutzverordnung NRW zulässigen Gruppen dürfen sich jeweils aufhalten:

Bonifatiushalle: Umkleiden 3-4 Personen (außen 4, innen 3)  
Duschen 2 Personen

Salzweghalle: Umkleiden 4 Personen  
Duschen 3 Personen

Auf dem Weg zu den Umkleiden und in den Umkleiden ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Vor dem Eintritt in die Duschräume kann dieser abgenommen werden.

In den Toiletten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### Hygiene-Beauftragter

Der Verein benennt einen Hygiene-Beauftragten, der als Ansprechpartner\*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Nutzungs- und Hygienekonzeptes überwacht. Wer gegen dieses Nutzungs- und Hygienekonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

### Information der Mitglieder

In den Sportstätten wird dieses Nutzungs- und Hygienekonzept ausgehängt. Zusätzlich werden die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Funktionäre, Eltern und alle anderen Beteiligten hierüber informiert.

### Rückverfolgbarkeit

Bei erstmaliger Trainingsteilnahme nach dem 01. Juni 2020 muss der Trainingsteilnehmer eine „Anmeldung“ zum Trainingsbetrieb ausfüllen, in der angegeben wird:

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer
- Angaben zum Gesundheitszustand
- Einwilligung zur Weitergabe der Daten auf Anforderung einer Behörde
- Verpflichtung zur Einhaltung der Maßnahmen dieses Nutzungs- und Hygienekonzeptes

Diese Anmeldung wird beim in der Sportstätte anwesenden Vereinsverantwortlichen abgegeben und von diesem an den Hygienebeauftragten oder an einen von ihm Beauftragten weitergegeben. Ohne diese Anmeldung inklusive aller aufgeführten Punkte ist keine Teilnahme am Trainingsbetrieb möglich.

Zusätzlich wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste geführt, die nur den Namen, Vornamen und die Unterschrift enthält. Mit dieser Unterschrift bestätigt der Trainingsteilnehmer, dass am Trainingstag keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die nach diesem Nutzungs- und Hygienekonzept einen Aufenthalt in der Sportstätte verbieten.

### **Anlagen:**

- Anmeldung (Anlage 1)
- Teilnehmerliste (Anlage 2)

## Anlage 1

### Anmeldung zum Trainingsbetrieb der TTG Menden e.V.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- ich das Nutzungs- und Hygienekonzept der TTG Menden e.V. zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, die Vorgaben einzuhalten,
- ich keine Symptome aufweise, die auf eine Corona-Infektion bzw. akute Atemwegserkrankung schliessen lassen. Mögliche Symptome wären: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit.
- ich in den letzten 14 Tagen (sofern mir dies bekannt ist) weder Kontakt zu Corona-infizierten Personen hatte, noch selbst Corona-Patient bin,
- ich mich verpflichte, in der Zukunft bei den vorgenannten Symptomen bzw. bei einem vorgenannten Kontakt die Sportstätten (Bonifatiushalle, Salzweghalle) nicht aufzusuchen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift meine **Einwilligung** mit der Verarbeitung der oben aufgeführten Daten. Ich erkläre weiter meine **Einwilligung** mit der Dokumentation meiner Anwesenheit beim Training der TTG Menden e.V. in Anwesenheitslisten. Die Einwilligung bestätige ich jeweils bei Eintragung in die Anwesenheitsliste. Die TTG Menden e.V. ist berechtigt, die Daten auf Anforderung einer Behörde weiterzugeben (z.B. Stadt Menden, Märkischer Kreis, insb. Gesundheitsbehörde), wenn dadurch Infektionsketten verfolgt und Kontaktpersonen mit covid-19-Erkrankten identifiziert werden sollen.

Für die Löschung der oben aufgeführten Daten gelten die Regelungen zu den Stammdaten der Vereinsmitglieder. Die Löschung der Daten zur Anwesenheit erfolgt vier Wochen später.

Der/die Einwilligende hat das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Vier Wochen nach Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Der Widerruf ist an [markus.kisler@web.de](mailto:markus.kisler@web.de) zu richten.

Menden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters)

## Anlage 2

Sportstätte: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich keine Symptome aufweise, die auf eine Corona-Infektion bzw. akute Atemwegserkrankung schliessen lassen. Mögliche Symptome wären: Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit.

	Name, Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		

19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		

Verantwortliche Aufsichtsperson: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift